

Register

zu dem

Königlich Bayerischen Gesetz-Blatte des Jahres 1843.

A.

Abſchied.

Abgeordnete (zur Ständeversammlung). —
Gesetz über die Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung. S. 5 — 10. — Königl. allerb. Sanction dieses Gesetzes. S. 34.
§. 1.

Abſchied. für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern, vom 25. Aug. 1843. S. 33 — 80.

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammer über die Gesetzentwürfe. S. 34 — 45.

- §. 1. Zwischenwahlen von Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung. S. 34 — 35.
- §. 2. Die Erwerbung des Wohnhauses und der Sammlungen Göthe's in Weimar betr. S. 35.
- §. 3. Die Vergütung der Dienstes-Cautionen der Beamten betr. S. 35 — 36.

- §. 4. Die Erbauung eines der Civilliste einzuverleibenden Palastes in München betr. S. 36.
- §. 5. Die Befreiung der Befestigungswerke und militärischen Gebäude der deutschen Bundesfestungen von den Steuern betr. S. 36.
- §. 6. Die Deckung des außerordentlichen Aufwandes der Universität Erlangen für die Säcularfeier ihrer Stiftung betr. S. 36.
- §. 7. Die Gewerbs- und Personal-Staatsauslagen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend. S. 37.
- §. 8. Die Uebernahme einer Zinsengewährschaft für die Ludwigshafen-Verbacher Eisenbahn betr. S. 37.
- §. 9. Die Aufnahme eines Anlehens zur Deckung der Kosten des Eisenbahnbaues von